

# Rechtspflege

## Strafvollzugsstatistik



2015

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 24/04/2014

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Einrichtungen des Justizvollzugs zur Vollstreckung von Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung; Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.
  - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
  - Statistische Einheiten: Einrichtungen des Justizvollzugs zur Vollstreckung von Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung; Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.
  - Berichtszeitraum: 31.3. eines Berichtsjahres
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Demographische und kriminologische Merkmale zu den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten.
  - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung im Strafvollzug, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Strafvollzugsrechts sowie des Straf- und Strafprozessrechts.
  - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten der JVA.
  - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus den Verwaltungsdaten (Gefangenenbücher) ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 4**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse zur Strafvollzugsstatistik als gut eingeschätzt.
  - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 5. Monat, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 9 Monate nach dem Erhebungsstichtag zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
  - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Abgesehen von regelmäßigen Anpassungen im Straftatenkatalog infolge neuer/ geänderter Gesetze ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Strafvollzugsstatistik auf Länderebene seit 1965 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 5**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Während mit der Geschäftsstatistik zu Bestand und Bewegung in den JVA Eckzahlen für den gesamten Bereich des Justizvollzugs bereitgestellt werden, beschränkt sich die Stichtagserhebung im Strafvollzug mit ihren differenzierten demographischen und kriminologischen Angaben auf die Einsitzenden mit Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
  - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 6**
- Entfällt.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Einrichtungen des Justizvollzugs zur Vollstreckung von Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung (institutionelle Ebene); Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Merkmalsträger).

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Einrichtungen des Justizvollzugs zur Vollstreckung von Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung (institutionelle Ebene); Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Merkmalsträger).

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland nach Ländern und JVA..

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Stichtag 31.3 eines Berichtsjahres.

## **1.5 Periodizität**

Die Strafvollzugsstatistik wurde Anfang der 1960er Jahre eingeführt. Seit 1965 liegen flächendeckende Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet, seit 1992 für Deutschland insgesamt vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Statistik erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1965 in vergleichbarer Form.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Für die Strafvollzugsstatistik keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der Strafvollzugsstatistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der Strafvollzugsstatistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse werden in der Regel straftatenweise und bezogen auf einzelne Länder (vom Statistischen Bundesamt nur für den Berichtsraum insgesamt) veröffentlicht.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Für wissenschaftliche Zwecke besteht zudem die Möglichkeit, über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter (FDZ) Analysen auf der Grundlage von Einzeldatensätzen durchzuführen. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Strafvollzugsstatistik wurde Anfang der 1960er Jahre eingeführt. Seit 1965 liegen flächendeckende Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet, seit 1992 für Deutschland insgesamt vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Statistik erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1965 in vergleichbarer Form.

# **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

## **2.1 Inhalte der Statistik**

### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Demographische Merkmale der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im In-/ Ausland, Familienstand), Art der Straftat, Art und voraussichtliche Dauer der Freiheitsentziehung, Art und Häufigkeit der Vorstrafen, möglicher Wiedereinlieferungsabstand.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Die Sachgebietsgliederung ergibt sich aus dem nationalen Straftatenverzeichnis.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Strafgefangene, die zum Erhebungsstichtag ihre Strafe verbüßen, sowie Sicherungsverwahrte, die sich am Erhebungsstichtag im Maßregelvollzug befinden.

## 2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der Stichtagserhebung im Strafvollzug sollen die Strukturen der Gefängnispopulation in demographischer und kriminologischer Sicht veranschaulicht und Veränderungen im Zeitverlauf aufgezeigt werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits den Justizverwaltungen der Länder für die Ausgestaltung des Vollzugs sowie die Kapazitätsplanung, andererseits der Kriminal- und Strafrechtspolitik in Bund und Ländern zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Vollzugsrechts sowie des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Rechtspflegestatistik, der den gesetzlichen Rahmen für die Strafvollzugsstatistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Gesetzgebers und der Kriminalpolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Rechtspflegestatistikausschuss vertreten sind neben den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Justizministerien der Länder und das Bundesministerium der Justiz.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur Strafvollzugsstatistik erfolgt primär für administrative Zwecke, und zwar teils noch über Papierbelege (sog. Zählkarten), teils elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Jugendgerichte). Die Strafvollzugsstatistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden. Bei der Strafvollzugsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Nach Antritt einer Freiheits-, Jugendstrafe oder Sicherungsverwahrung wird aus den Verwaltungsdaten der erstaufnehmenden Justizvollzugsanstalt ein Papierbeleg (sog. Zählkarten) angelegt, die bei möglichen Verlegungen mit dem Gefangenen weiter gegeben wird. Jeweils zum Stichtag 31.3. werden die Verfahrensübersichten/ Datensätze von der Justizvollzugsanstalt, wo die Personen mit Freiheits-, Jugendstrafe oder Sicherungsverwahrung einsitzen, an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter [Erhebungs-Datenbank des Bundes und der Länder](#)

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Leiter der JVA, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Stichtagserhebung im Strafvollzug relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Strafvollzugsstatistik von guter bis sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Statistikangaben werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Strafvollzugsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

### **4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Siehe Punkt 4.1

### **4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)**

Einschränkungen bei der Datenqualität und bei der Vollständigkeit der Daten können insbesondere bei solchen statistischen Merkmalen nicht ausgeschlossen werden, die nicht auch für weitere Zwecke der Gefängnisverwaltung benötigt werden. Beispielsweise wurde in der Vergangenheit die Zahl der Einsitzenden ohne festen Wohnsitz überschätzt, weil die Adressen den Gefängnisverwaltungen nicht bekannt waren. Zudem kann bei Änderungen im Erhebungskatalog grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die statistischen Ämter ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

In der Strafvollzugsstatistik gibt es keine laufenden Revisionen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Siehe Punkt 4.4.1

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Siehe Punkt 4.4.1

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Länder veröffentlichen in der Regel die Ergebnisse zur Stichtagserhebung im Strafvollzug für ihren Zuständigkeitsbereich ab dem 3. Quartal desselben Jahres in Form von Pressemitteilungen oder Berichten unter der Kennziffer B VI 6. Die Veröffentlichung der ausführlichen Bundesergebnisse zum Stichtag 31.3. eines Jahres erfolgt in der Regel im Dezember desselben Jahres in der Fachserie 10, Reihe 4.1 des Statistischen Bundesamtes.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die Strafvollzugsstatistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Allen Stichtagsergebnissen der Strafvollzugsstatistik wohnt eine methodisch bedingte Verzerrung inne: Die zu kurzzeitigen Strafen verurteilten Strafgefangenen sind im Vergleich zu den langfristig Einsitzenden unterrepräsentiert. Je kürzer die Freiheits- bzw. Jugendstrafe ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, in die jährlich nur einmal durchgeführte Stichtagserhebung einbezogen zu werden. Dieser Umstand hat insofern Einfluss auf die Ergebnisse, als in den meisten Fällen die Strukturdaten (z.B. Altersgruppe, Art der Straftat, Zahl der Vorstrafen) bei den kurzzeitig Inhaftierten anders sein können als bei den langfristig Einsitzenden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Stichtagserhebung im Strafvollzug wird seit 1965 flächendeckend im früheren Bundesgebiet durchgeführt. Seit 1992 wird die Stichtagserhebung im Strafvollzug auch flächendeckend in den neuen Ländern durchgeführt. Der Erhebungskatalog zur Stichtagserhebung im Strafvollzug ist seit 1965 in den Grundzügen unverändert. Regelmäßige Anpassungen gibt es lediglich – infolge neuer bzw. geänderter Strafbestimmungen – auf Ebene einzelner Straftaten, die die kleinste Basis für den tabellarischen Nachweis der Abgeurteilten bilden.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Parallel zur Stichtagserhebung im Strafvollzug wird bei den JVA für Verwaltungszwecke monatlich der Bestand und die Bewegung der Gefangenen und Verwahrten in allen Einrichtungen des Justizvollzugs (insbesondere auch der Untersuchungs- und der Abschiebehaftanstalten) erhoben. Im Gegensatz zur Stichtagserhebung im Strafvollzug, für die das so genannte Gefangenenbuch ausgewertet wird, werden in dieser Geschäftsstatistik zu Bestand und Bewegung in den JVA nur die jeweils physisch anwesenden Gefangenen gezählt. Das Statistische Bundesamt erhebt für 3 Kalendermonate

(März, August und November) eines Jahres die entsprechenden Geschäftszahlen bei (in der Regel) den zuständigen Landesjustizverwaltungen. Die entsprechende elektronische Veröffentlichung mit den jeweils aktuellen Bundes- und Länderergebnissen kann im Publikationsservice des Statistischen Bundesamts ebenfalls unter

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

kostenlos herunter geladen werden.

## **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Entfällt

## **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Strafvollzugsstatistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

# **8 Verbreitung und Kommunikation**

## **8.1 Verbreitungswege**

### **Pressemitteilungen**

Zahl der Woche.

### **Veröffentlichungen**

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 4.1 „Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten“.

Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) heruntergeladen werden.

### **Online-Datenbank**

Bisher keine Angabe.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Bisher keine Angabe.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Bisher keine Angabe.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Strafvollzugsstatistik (StrafVoll-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Bayern*):

[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)

„Die amtlichen Rechtspflegestatistiken - Teil 1: Die Strafvollzugsstatistik: Kapazität und Belegungsentwicklung“, Autor: Stefan Brings, Zeitschrift Bewährungshilfe 1/ 2004, S. 85-99.

„Die amtlichen Rechtspflegestatistiken - Teil 3: Die Strafvollzugsstatistik- Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten“, Autor: Stefan Brings, Zeitschrift Bewährungshilfe 1/ 2006, S. 69-86.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Bisher keine Angabe.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Bisher keine Angabe.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

# **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.